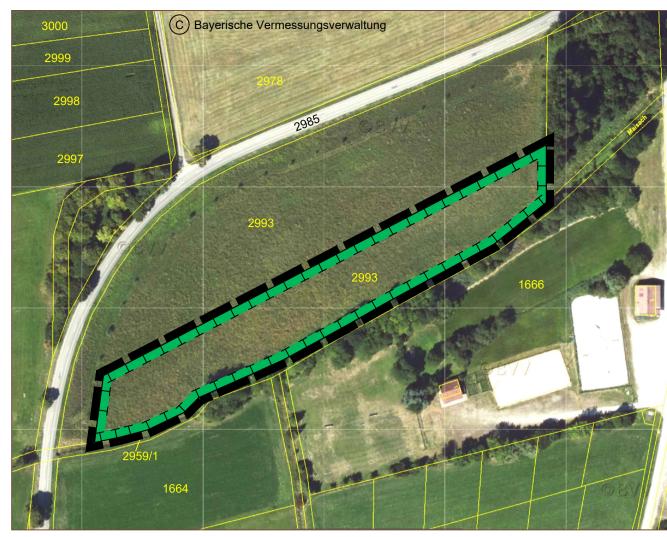


EXTERNE AUSGLEICHSFLÄCHE (Teilplan 2)



Legende Ausgleichsfläche



Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft für den Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet - An den Krautgärten" Ausgleichsfläche 9.192m² auf der Flurnummer 2993 in der Gemarkung Moorenweis

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß §2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.12.2022 hat in der Zeit vom 27.02.2023 bis 31.03.2023 stattgefunden.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.02.2023 gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.12.20222 beteiligt.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 unterrichtet.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis . öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Gemeinde Moorenweis hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

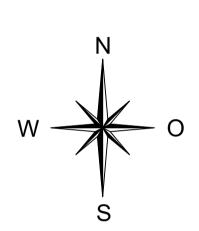
Moorenweis, den	
Joseph Schäffler Erster Bürgermeister	

7. Ausc

Ausgefertigt:	
Moorenweis, den	
Joseph Schäffler Erster Bürgermeister	

der Bekanntmachung hingewiesen.

oorenweis, den	
seph Schäffler ster Bürgermeister	



Gemeinde Moorenweis

Landkreis Fürstenfeldbruck



Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet-An den Krautgärten"

- ENTWURF -

0	20m	40m	60m	80m	100m	120m
KISSING, den 13.12.2022 geändert am 22.01.2024		Planzeichnung				
					usgefertig	



M = 1:1000

T+49 (0) 8233 7915-0 - F+49 (0) 8233 7915-16

g (Teil A)

Joseph Schäffler

öffentliche Grünfläche / Straßenbegleitgrün Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Flächen mit Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern

Art und Maß der baulichen Nutzung

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

LEGENDE

0,8 Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässig Firsthöhe in Meter über Normal Null (NN) - höchstzulässig Wandhöhe in Meter über Normal Null (NN) - höchstzulässig Gebäudeoberkante in Meter über Normal Null (NN) - höchstzulässig

Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur Höhenlage

zulässige immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel in

Baugrenzen, Bauweise, bauliche Gestaltung

abweichende Bauweise

Bundesimmissionsschutzgesetzes

Dachneigung in Grad

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche, öffentlich

Fußweg / Fuß- und Radweg

Landwirtschaftlicher Weg

Straßenbegrenzungslinie

und sonstigen Bepflanzungen Baum zu pflanzen B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN Flurnummer bestehende Grunstücksgrenzen vorgeschlagene Grunstücksgrenze bestehendes Gebäude Hauptversorgungsleitung (oberirdisch) mit Schutzstreifen bestehender Strommast Nummerierung der Baufelder Baubeschränkungszone (40m vom Fahrbahnrand) Bauverbotszone (20m vom Fahrbahnrand) Geltungsbereich rechtsverbindlicher Bebauungspläne Sichtdreieck 110m / 110m / 3m Kennzeichnung zur Orientierung von Schlaf- und Kinderzimmern gemäß textlichen Festsetzungen zum Immissionsschutz

Grünordnung

Quellennachweis Katastergrundlage:

Übergeben durch die Gemeinde Moorenweis, Bauamt im UTM32-Format am 16.01.2024

Der Textteil (Teil B) ist Bestandteil des Bebauungsplanes. Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) liegt bei.